

# Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland



Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.  
Am Zirkus 4 – 10117 Berlin

Berlin, 08.07.2011

05/2011

## BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Am Zirkus 4  
10117 Berlin

Zentrale 089 / 99 26 98 -95 (C.v.Pappenheim)  
Berlin 030- 856 1239-0  
Telefax 089 / 99 26 98 -895

E-Mail: [info@gehoerlosen-bund.de](mailto:info@gehoerlosen-bund.de)  
Internet: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

## **Leben schützen - Selektion verhindern! Für ein klares Bekenntnis für eine Gesellschaft mit allen Facetten menschlichen Seins**

### **Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes zur Bundestagsabstimmung über die Präimplantationsdiagnostik am 07.07.2011**

Gestern war ein wichtiger Tag für alle Menschen mit Behinderungen und für Menschen, die Eltern werden wollen und die künstliche Befruchtung nutzen müssen oder (wollen).

Mit Spannung und Sorge wurde die Debatte im Bundestag zur Abstimmung über die Präimplantationsdiagnostik, kurz PID, verfolgt. Von 9 bis kurz vor 14Uhr tagten die Abgeordneten. Um 13:49 Uhr wurde im Internet das Ergebnis verkündet: Begrenzte Zulassung der PID in Deutschland.

Dies werden die vielen Menschen mit Behinderungen und Behindertenverbänden wütend und entrüstet zur Kenntnis genommen haben und nicht akzeptieren wollen. Aber eine andere Möglichkeit, als dies nun so hinzunehmen, wird es wohl vorerst nicht geben.

Die Entscheidung hinterlässt viele Menschen mit dem unguuten Gefühl, dass sie vielleicht nicht auf der Welt wären, wenn es dieses Gesetz früher schon gegeben hätte. Sie wären vielleicht als „nicht lebenswert“ oder „mit Behinderung unerwünscht“ als Embryo vernichtet worden.

Zum Hintergrund: Was ist eigentlich die PID?

Als PID bezeichnet man verschiedene Untersuchungen, die Ärzte an einem Embryo durchführen können, der später in die Gebärmutter einer Frau eingepflanzt werden soll. Diese Untersuchungen finden statt, wenn es sich um eine künstliche Befruchtung, also um Embryonen, die im Reagenzglas gezeugt wurden, handelt.

Normalerweise wird die PID zur Erkennung bestimmter Erbkrankheiten genutzt, wenn die Eltern eine genetische Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit beim Kind oder für eine Tot- oder Fehlgeburt haben.

Fragwürdig sind diese Untersuchungen, weil Menschen darüber entscheiden, ob ein Embryo zur Entwicklung im Mutterleib eingepflanzt wird oder nicht. Dies ist eine Entscheidung über Leben und Tod.

Wird bei der PID eine schwere Erkrankung festgestellt, können die Eltern sich gegen die Einpflanzung dieses Embryos entscheiden. Das heißt, ein Kind mit einer schweren Behinderung oder Erbkrankheit würde nicht geboren werden. Das ist Selektion (Auswahl) von menschlichem Leben. Das darf nicht sein! Es dürfen nicht manche Menschen weniger lebenswert sein, als andere.

Gestern nun fiel das Urteil im Bundestag:

Mit 326 Ja-Stimmen, 260 Nein-Stimmen und acht Enthaltungen (kein Ja und keine Nein) wurde der 2. von drei Gesetzesentwürfen heute beschlossen. Dieser wurde von Ulrike Flach (FDP) und Peter Hintze (CDU) erarbeitet.

Der erste Gesetzesantrag lautete: striktes Verbot der PID, der dritte Entwurf war für ein generelles Verbot der PID mit Ausnahmemöglichkeiten.

Eine begrenzte Zulassung der PID bedeutet, dass über Leben entschieden wird. Soll dieser Embryo eingepflanzt werden oder nicht?

Beispiel: Die PID zeigt: Das Kind wird wahrscheinlich schwer krank oder behindert sein oder es wird vielleicht tot geboren oder die Mutter hat eine Fehlgeburt.

Nun wird entschieden: Ja, wir pflanzen trotzdem ein. Wir wollen dieses Kind und wir wollen ihm die Chance auf ein Leben geben, egal ob krank oder nicht, egal ob es vielleicht das Licht der Welt nie erblickt. Es muss die Chance auf ein Leben bekommen. Es ist ein menschliches Wesen und es hat das unbedingte Recht auf ein Leben!

Oder wir wissen: Das Kind wird schwer krank oder behindert sein oder es wird vielleicht tot geboren oder die Mutter hat eine Fehlgeburt. Dann sagen wir: Dieses Risiko wollen wir nicht eingehen. Diesen Schmerz und diese Trauer wollen wir den Eltern nicht antun.

Dieses Kind hätte kein lebenswertes Leben, durch seine Erkrankung.

Wir pflanzen den Embryo nicht ein. Wir treffen damit eine Entscheidung über Leben und Tod. Wollen wir das??? Dürfen wir das?

Die PID gibt es seit den frühen 1990er Jahren. Sie wurde bereits zur Zeugung von über 10.000 Kindern weltweit angewendet.

Sie ist ethisch und politisch umstritten, weil sie wichtige Fragen hervorbringt. Zum Beispiel: Wie wird menschliches Leben bewertet? Wer kann über Leben entscheiden und warum?

In vielen Ländern, darunter den meisten europäischen Ländern, ist die PID gesetzlich geregelt und für teils unterschiedliche Anwendungen erlaubt. In der Schweiz und Österreich ist die PID verboten.

In Deutschland gilt sie seit einem Gerichtsurteil des Jahres 2010 zur Erkennung schwerer genetischer Schäden als erlaubt, seit gestern gibt es nun die begrenzte Zulassung.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. hätte sich ein vollständiges Verbot der PID gewünscht. Die nun beschlossene Regelung muss nun zwingend die vorgegebenen engen Grenzen einhalten und einer möglichen Ausweitung unbedingt entgegenwirken.

Der Abstimmung waren sehr unterschiedliche Diskussionen vorausgegangen; noch während der Debatte forderten vor dem Bundestag zahlreiche Demonstranten ein striktes PID-Verbot, weil sie den Einstieg in die „Selektion zwischen wertem und unwerten Leben“ befürchten.

Diese Position vertritt auch der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V.

### **Bundesgeschäftsstelle**

Am Zirkus 4

10117 Berlin

Zentrale 089 - 99 26 98 -95

Telefax 089 - 99 26 98 -895

E-Mail: [presse@gehoerlosen-bund.de](mailto:presse@gehoerlosen-bund.de)

Internet: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)